



## Vortrag am 20.09.2013

### Schwerbehindertenausweis - Antragstellung und was dann?

(Lübeck, 1. September 2013)

Am 20. September um 18 Uhr informiert SchmerzLOS e. V. über mögliche „Fallstricke“ bei der Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises. Die Referentin ist Heike Norda, ehrenamtliche Richterin am Landessozialgericht Schleswig und Vorstandmitglied der Patientenorganisation SchmerzLOS e. V. Der Vortrag findet statt in der Neue Laurentius-Apotheke, Schönböckener Straße 35, Lübeck. Der Eintritt ist für Mitglieder kostenfrei; Nichtmitglieder zahlen 5 €. Es wird um eine Anmeldung gebeten unter Tel: 0451- 290 85 80.

Menschen gelten als schwerbehindert, wenn sie einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben. Die geltende Versorgungsmedizin-Verordnung sieht vor, dass dabei vor allem die Funktionseinschränkungen bewertet werden. Allerdings werden, bei mehreren Erkrankungen, die einzelnen GdB-Werte nicht addiert.

Gerade Menschen mit chronischen Schmerzen sind in dem Antragsverfahren oft benachteiligt, weil Schmerzen weder messbar noch diagnostisch aufzuspüren sind. Darum sind auch chronische Schmerzen noch nicht in der Versorgungsmedizin-Verordnung abgebildet, obwohl sie bereits als eigenständige Krankheit anerkannt sind.

Weitere Informationen können unter 04509 - 879 308 oder per E-Mail [info@schmerzlos-ev.de](mailto:info@schmerzlos-ev.de) angefordert werden.

Informationen:  
SchmerzLOS e. V. Lübeck,  
Pressekontakt:  
Heike Norda,  
fon 04321 – 5 33 31  
E-Mail: [norda@schmerzlos-ev.de](mailto:norda@schmerzlos-ev.de)  
[www.schmerzlos-ev.de](http://www.schmerzlos-ev.de)